



Anwendung des
**Gesetzes zur Beschleunigung
kommunaler Abschlüsse (NBKAG)**
Stadt Lüchow

Verwaltungsausschuss am **08.04.2024**
Stadtrat am **15.04.2024**

Sinn und Zweck des NBKAG



- Beschluss über Gesetz am 07.02.2024 durch den niedersächsischen Landtag
- Erleichterung bei der Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse
- Nutzung der Erleichterung bis einschließlich Haushaltsjahr 2022; dadurch die Möglichkeit wieder „auf Stand“ zu kommen
- Arbeitserleichterung in den Rechnungsprüfungsämtern

Was ist anders?



- **Ausführlicher Anhang und Rechenschaftsbericht muss nicht erstellt werden**
- **Ergebnishaushalte und Finanzhaushalte werden direkt aus dem Buchhaltungsprogramm erzeugt und müssen nicht mehr manuell erstellt werden (Optik ist etwas anders)**
- **Es gibt keine Prüfung und keinen Jahresabschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.**

Was bleibt?



- Die grundsätzlichen Arbeiten zum Jahresabschluss bleiben.
- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung werden vorgelegt.
- Die Investitionen werden analysiert.
- Budgets werden betrachtet.
- Schwerpunkte und wesentliche Abweichungen werden erläutert
- Der Rat beschließt den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Transparenz für den Rat
mit dem Blick auf das
Wesentliche!

Konkret



Geprüfter
Jahresabschluss;
durch Rat
beschlossen;
rechtskräftig

Wieder reguläre
Abschlüsse nach
NKomVG, die durch
das RPA zu prüfen
sind



Anwendung NBKAG
(=vereinfachte
Abschlüsse)

Beschlüsse



- 1. Anwendung des NBKAG für die Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (=vereinfachte Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses)**
- 2. Beschluss über den Verzicht der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020, 2021 und 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt**